



Stadt Bad Lauterberg im Harz

Vorbericht 2025/2026

Inhaltsübersicht

Seitenzahlen

Vorbemerkungen

Aufstellung eines Doppelhaushaltes	1
Inhalt des Vorberichts	1
Haushalt 2025/2026 Übersicht	2 - 7
Haushaltsführung nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen	8
Haushaltsplan und Budgetierung	9 - 10
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), Controlling und Berichtswesen (internes Rechnungswesen)	10

Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den zwei vorangehenden Jahren	11 - 13
--	---------

Voraussichtliche Entwicklung in den Haushaltsjahren und den drei folgenden Jahren

Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnliche Abgaben	13 - 14
Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	14
Entwicklung der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen	15
Entwicklung weiterer wichtiger Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen	16 - 17
Aufwendungen	18 - 19
Einzahlungen	19
Auszahlungen	19
Auflistung der Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, welche die Stadt über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten	20
Darstellung der wesentlichen zweckgebundenen Erträge/Einzahlungen	20

Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln

Vermögen und Rückstellungen	21 - 22
Geldschulden	22 - 23
Bestand an liquiden Mitteln	24

Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	24 - 26
---	---------

Entwicklung der Nettoposition	26
-------------------------------	----

Finanzierung der in den Haushaltsjahren geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	26 - 30
---	---------

Verpflichtungsermächtigungen	31
------------------------------	----

Anpassungsbedarf an die demografische Entwicklung	31 - 32
---	---------

Haushaltssicherungskonzept / Haushaltssicherungsbericht	32
---	----

Aufstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse	32 - 33
---	---------

Kennzahlen zum Haushalt 2025/2026	34 - 42
-----------------------------------	---------

Zusammenfassung	43
-----------------	----

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Bad Lauterberg im Harz

für die Haushaltsjahre 2025/2026

Vorbemerkungen

Aufstellung eines Doppelhaushaltes

Für 2025 und 2026 wird ein Doppelhaushalt aufgestellt. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Haushaltssatzung bereits für beide Jahre verbindliche Ansätze beschlossen werden. Die Haushaltssatzung für 2026 tritt somit bereits zum 01.01.2026 in Kraft. Wesentlicher Vorteil der Doppelhaushaltsplanung ist der Wegfall der sog. haushaltslosen Zeit im zweiten Haushaltsjahr, so dass sofort auf die Ansätze zurückgegriffen werden kann, was zu wirtschaftlicheren Auftragsvergaben führen kann. Ebenso ist die ggf. erforderliche Erstellung von Nachtragshaushaltsplänen weniger arbeitsintensiv als die Aufstellung eines Haushaltsplans. Die hierdurch ersparte Arbeitszeit soll insbesondere für die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse sowie für die Umsetzung des § 2b UStG ab 2027 genutzt werden.

Inhalt des Vorberichts

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 3 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -) vom 18. April 2017 in der derzeit gültigen Fassung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht anzufügen. Der Vorbericht soll gemäß § 6 KomHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er soll eine wertvolle Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten.

Die Gliederung dieses Vorberichts erfolgte entsprechend der in § 6 KomHKVO genannten Darstellung.

Haushalt 2025/2026 Übersicht

Die Haushaltssatzung für 2025 und 2026

Der Haushalt wird laut Plan mit einem Defizit von -3.956.600 Euro in 2025 und -3.702.200 Euro in 2026 im ordentlichen Ergebnis abschließen. Für das außerordentliche Ergebnis sind derzeit keine Sachverhalte erkennbar. Das Gesamtergebnis beläuft sich somit auf -3.956.600 Euro in 2025 und -3.702.200 in 2026. Das Haushaltsplanergebnis 2025 fällt somit noch einmal deutlich schlechter aus als noch in 2024 für 2025 angenommen wurde. Die Mittelfristige Ergebnisplanung des Vorjahres ging von einem Gesamtergebnis von -1.997.400 Euro aus. Die Verschlechterung von 1.959.200 Euro setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen. Auf der Ertragsseite wurde der Ansatz für die Gewerbesteuer im Zuge der allgemeinen negativen wirtschaftlichen Entwicklung reduziert, statt diesen wie in 2024 geplant zu erhöhen. Bei den Aufwendungen sind insbesondere die Aufwendungen für Hoch- und Tiefbau höher als in 2024 geplant. Die dritte große Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Ergebnisplanung 2024 entsteht beim Zuschussbedarf für Kindertagesstätten.

Finanzausgleich:

Mindererträge gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere bei der Gewerbesteuer (-300.000 Euro) eingeplant. Zwar wird in 2024 der Ansatz von 4,3 Mio. Euro erreicht und voraussichtlich sogar leicht überschritten, doch geht dies auf einige höhere Festsetzungen für das Jahr 2022 zurück. Die Vorauszahlungen haben sich bereits verringert. Bei den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben wird ein Mehrertrag (71.900 Euro) erwartet, der insbesondere auf den erhöhten vorläufigen Grundbetrag zurückgeht. Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer wird mit Mehrerträgen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 257.000 Euro gerechnet, bei den Umsatzsteueranteilen hingegen mit Mindererträgen in Höhe von 48.000 Euro.

In 2024 konnte eine vom Land gewährte Bedarfszuweisung wegen außergewöhnlicher Lage in Höhe von 480.000 Euro ergebnisverbessernd eingesetzt werden. Für 2025 steht eine solche nicht zur Verfügung, da in Rahmen des Gewährungsverfahrens 2024 die Voraussetzungen nicht mehr vorlagen. Aufgrund des positiven Ergebnisses 2020 lag die Fehlbetragsquote unterhalb des erforderlichen Grenzwertes.

Bei den Aufwendungen für die Kreisumlage wird weiterhin von einem einheitlichen Kreisumlagehebesatz von 50 v.H. gerechnet. Im Ergebnishaushalt ergibt sich für 2025 ein Aufwand in Höhe von 6.348.000 Euro (2026 =6.566.000 Euro), was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahresansatz von 33.400 Euro entspricht. Hierbei ist zu beachten, dass in 2024 voraussichtlich eine Rückstellung in Höhe von 243.000 Euro gebildet wird und sich der

Aufwand 2025 entsprechend vermindert. Ansonsten wäre die Erhöhung zum Vorjahr um diesen Betrag größer. Im Finanzhaushalt sind daher für Kreisumlage 6.591.000 Euro veranschlagt.

Insgesamt sind die Veranschlagungen für den Finanzausgleich noch mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere hinsichtlich der zu berücksichtigenden Einwohnerzahl. Die Fortschreibung des Zensus 2022 auf den Stichtag 30.06.2024 ist bisher nicht erfolgt.

Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH:

In 2023 wurde der Zuschuss an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH für das Erlebnisbad Vitamar von den im Gesellschaftsvertrag festgeschriebenen 750.000 Euro auf 1.450.000 Euro erhöht. Diese Erhöhung war nötig, da erheblich gestiegene Energie- und Personalkosten entstanden sind. Auch hatten die Besucherzahlen das Vor-Pandemie-Niveau noch nicht wieder erreicht. Vor dem Hintergrund der hierdurch erheblich angestiegenen freiwilligen Leistungen hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen ein Konzept gefordert, „wie der Bäderbetrieb dauerhaft zukunftsfähig aufgestellt werden soll und dem städtischen Haushalt dennoch finanzielle Spielräume verbleiben. Mindestens aber muss der freiwillige städtische Zuschuss deutlich zurückgeführt werden. Nur so sehe ich eine Perspektive für eine zukünftige Haushaltsgenehmigung.“ (Verfügung des Landkreises Göttingen vom 14.11.2023). Mit der Erstellung eines solchen Konzeptes wurde die PROVA Unternehmensberatung GmbH beauftragt. Auf Basis des Konzeptes wurde der Ansatz in 2024 zunächst auf 1,25 Mio. Euro reduziert. Aufgrund nicht absehbarer negativer Ereignisse (u.a. mehrmonatiger Ausfall der Wellenanlage) musste der Zuschuss im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2024 auf wiederum 1,45 Mio. Euro angehoben werden. Trotz dieser nochmaligen Erhöhung im Vorjahr wird für 2025 die geplante schrittweise Rückführung des Zuschusses im Haushaltsplan 2025/2026 abgebildet. Somit sind für 2025 1,2 Mio. Euro und 2026 1,0 Mio. Euro veranschlagt (ab 2027 750.000 Euro p.a.). Voraussetzung hierfür sind eine Steigerung der Besucherzahlen sowie eine deutliche Reduzierung des Energiepreinsniveaus. Ohne dies wird der Zuschussbedarf wieder ansteigen, insbesondere da es bisher nicht gelungen ist, für die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Erlebnisbad Fördergelder zu akquirieren.

Personalaufwendungen:

Die Aufwendungen für aktives Personal liegen in 2025 in Summe um 223.600 Euro über den Planzahlen des Vorjahres. In 2026 steigen diese um weitere 345.000 Euro an (geplant mit einer Tarifierhöhung von 2,5 % p.a. ab 2026). Es ist zu berücksichtigen, dass 2024 eine pauschale Reduzierung der Ansätze um 300.000 Euro eingeplant war. Eine solche ist ab 2025 nicht vorgesehen, so dass sich bereinigt sogar eine Reduzierung der Personalkosten in 2025 gegenüber 2024 ergibt, trotz einer geplanten Steigerung von 4,9 % in 2025. Im Wesentlichen geht dies auf die Privatisierung

des Stadtmarketings einschl. Touristinformation zurück, da die bisher eingeplanten Personalkosten größtenteils entfallen. Weitere Gründe sind der Entfall von 1,5 Stellen für die zentrale Vergabestelle sowie das Auslaufen von Altersteilzeitvereinbarungen.

Kindertagesstätten:

Diese Aufgabe ist originär nach dem Gesetz den Landkreisen zugewiesen. Im Landkreis Göttingen haben sich die Kommunen vertraglich verpflichtet, die Aufgabe zu übernehmen. Für das Betreuungsangebot in Kindertagesstätten ist mittlerweile ein Zuschussbedarf durch die Stadt in Höhe von 3,3 – 3,7 Mio. € im Verlauf der Jahre 2025 – 2029 zu erwarten, und das nach Berücksichtigung des Zuschusses des Landkreises für die Aufgabe in Höhe von aktuell ca. 334.000 Euro.

In dieser Entwicklung ist eine der Hauptursachen für die deutliche Veränderung der Haushaltslage gegenüber dem 2014 geschlossenen Zukunftsvertrag zu sehen. Noch in der Haushaltsplanung 2015 ff. war mit einem Zuschussbedarf von ca. 1,05 Mio. Euro jährlich gerechnet worden. Dieser hat sich inzwischen mehr als verdreifacht.

Der Zuschussbedarf 2025 beläuft sich auf ca. 3,3 Mio. Euro. Für 2026 wird mit einem Zuschussbedarf von ca. 3,4 Mio. Euro gerechnet. Gegenüber der Planung 2024 erhöht sich der Zuschussbedarf in 2025 um 839.800 Euro (+33,8 %). Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Personalkosten, sowohl für die eigene Kindertagesstätte und natürlich auch im Rahmen der Betriebskostenerstattungen an die anderen Träger. Auch wird mit geringeren Erstattungen des Landes gerechnet; diese wurden an die Vorjahresergebnisse angepasst. Die Miete für die zwei zusätzlichen Container beläuft sich auf 172.000 Euro im Jahr. Zusammen mit dem Ausbau der Kindertagesstätte in Bartolfelde stehen somit zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung. Bis 2029 wird von einem Anstieg des Zuschussbedarfes auf ca. 3,7 Mio. Euro im Jahr gerechnet.

Unterhaltungsstau

Im Haushaltsjahr 2024 wurden Mittel für den Hochbaubereich in Höhe von 403.600 Euro zur Verfügung gestellt (bereinigt um die Aufwendungen für den Container-Anbau). Hiermit konnte der aufgelaufene Unterhaltungsstau zumindest abgemildert werden. Umfangreichere Unterhaltungsmaßnahmen waren mit dieser Summe aber nicht umsetzbar. In 2025 sind im Deckungsring 2 insgesamt 727.700 Euro veranschlagt.

Hiervon sind allerdings 250.000 Euro vorgesehen für den Abriss des Gebäudes, in dem derzeit das Stadtmarketing untergebracht ist. Bereinigt um diesen Betrag stehen für erforderliche Wartungs- und Unterhaltungsmaßnahmen somit 477.700 Euro zur Verfügung. Für 2026 ist ein Betrag in Höhe von 613.000 Euro vorgesehen. Diese Erhöhung in 2026 geht auf die geplante Instandsetzung von Flachdächern am Rathaus zurück.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde 2024 beschlossen, dass für größere Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen insgesamt 400.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Dies entsprach einer Erhöhung um 250.000 Euro gegenüber den bisherigen Veranschlagungen. Zusätzlich standen 313.600 Euro für Flickarbeiten, Brückenunterhaltung, Stützwände usw. zur Verfügung. In 2025 wird erstmals ein eigener Ansatz für umfangreiche Brückenunterhaltungen geplant. Pro Jahr sollen hierfür 50.000 Euro an Planungskosten und 150.000 Euro für die Instandhaltung jeweils einer Brücke vorgesehen werden (s.a. Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofes vom 07.02.2023 „Zustand und Unterhaltung von Brücken in kommunaler Baulast“).

Eine umfassende Sanierung von Straßen erfolgt im investiven Bereich. Dies ist aber nur umsetzbar, wenn Erschließungs- und Ausbaubeiträge erhoben werden, da vor dem Hintergrund der schlechten Haushaltslage eine vollständige Finanzierung dieser Maßnahmen über die Aufnahme von Investitionskrediten nicht genehmigungsfähig ist (u.a. Urteil des OVG Lüneburg vom 22.07.2020, 10 ME 129/20). Wenn die Rechtslage in Niedersachsen nicht geändert wird, hat dies weiterhin Bestand. Im Haushaltsplan 2025/2026 ist der Ausbau der Straße „Am Scholben“ mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen geplant.

Bewirtschaftung der Gebäude

Bei der Planung der Bewirtschaftungsaufwendungen (Deckungsring 3) wird zwar grundsätzlich von rückläufigen Verbrauchspreisen ausgegangen, dennoch müssen die Ansätze 2025 gegenüber 2024 um insgesamt 112.700 Euro erhöht werden. Neben einer zu niedrigen Veranschlagung in 2024 führt die ganzjährige Bewirtschaftung des Kurhauses zur Erhöhung des Gesamtansatzes gegenüber dem Vorjahr.

Digitalisierung der Verwaltung

Der Gesetzgeber hat die Kommunen verpflichtet, die Digitalisierung (Stichwort: Onlinezugangsgesetz oder „OZG“) umzusetzen. Begonnen hat dies mit der Einführung der elektronischen Rechnung in 2020. Hinzu gekommen ist inzwischen ein Link von der Internetseite der Stadt auf ein Portal für Online-Services. Sukzessive werden hier Dienstleistungen der Stadt in nächster Zeit für digitale Bearbeitung aufgenommen. Der Prozess wird durch den IT-Dienstleister „Kommunale Dienste Göttingen“ (KDG) geleitet. Für das Portal werden künftig jährliche Aufwendungen entstehen, für den

Umsetzungsprozess mit der KDG werden in den nächsten Jahren Kosten entstehen. Die IT der Stadt wurde in diesem Zuge und auch aufgrund der Verrentung des Administrators neu organisiert. Aus Gründen der Datensicherheit wurde der KDG die IT-Betreuung im Rahmen eines „Full-Service-Vertrages“ übertragen. Dieser beinhaltet im Wesentlichen die Wartung des Netzwerkes, der Server und den regelmäßigen Ersatz der Hardware, damit die Verwaltung mit aktuellen PC-Systemen ausgestattet ist. Die Aufwendungen für EDV-Leistungen konnten insgesamt leicht reduziert werden (-8.700 Euro), was auf die Privatisierung des Stadtmarketings zurück geht, da bisher von der Stadt getragene Aufwendungen zukünftig vom touristischen Geschäftsbesorger getragen werden.

Schuldendienst

Die hohen Investitionen der Vorjahre, überwiegend für den erforderlichen Neu- bzw. Umbau von Feuerwehrgerätehäusern, wirkt sich spürbar negativ auf die Finanzlage aus. In 2025 werden die Zinsen für Investitionskredite doppelt so hoch ausfallen wie noch im Ergebnis 2023. Die Steigerung wäre noch erheblich höher ausgefallen, wenn die Kreditermächtigung 2022 hätte in Anspruch genommen werden müssen. Darüber hinaus müssen auch die steigenden Tilgungsleistungen erwirtschaftet werden bzw. sie führen zu einem schnelleren Anwachsen des Bedarfs an Liquiditätskrediten. Diese Problematik gilt es umso mehr zu beachten, da in der Zukunft weitere umfangreiche Investitionen anstehen (u.a. Feuerwehrgerätehaus Bad Lauterberg, Sanierung/Neubau Bauhof), die zu einer weiteren erheblichen Erhöhung des Schuldendienstes führen würden.

Fazit

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges beeinflussen auch die Haushaltsplanung 2025 und 2026. Die Personalaufwendungen haben bedingt durch inflationsbedingt hohe Tarifabschlüsse ein kaum noch finanzierbares Niveau erreicht. Die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen umfassen weiter nur das Nötigste, müssen aber auch hierfür stetig angehoben werden. Auch kann der aufgelaufene Unterhaltungsstau nicht weiter hingenommen werden. Der Zuschuss an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH wurde zwar gegenüber dem Vorjahr reduziert, liegt aber immer noch 450.000 Euro über dem nach Gesellschaftsvertrag eigentlich vorgesehenen Betrag. Dies geht auch auf gestiegene Personal- und Sachaufwendungen, hier insbesondere für Energiebeschaffung, zurück.

Darüber hinaus wird deutlich, dass die Stadt Bad Lauterberg im Harz die Aufgabe der Kindertagesbetreuung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Erträge nicht finanzieren kann. Der Zuschuss des Landkreises Göttingen ist bei Weitem nicht ausreichend. Die steigenden Aufwendungen hierfür übersteigen die Verbesserungen bei den Erträgen deutlich.

Die freiwilligen Leistungen liegen weiterhin deutlich über der allgemein anerkannten Grenze von 3 %. Dies ist insbesondere auf die weiterhin hohe Verlustabdeckung der Stadt an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH zurückzuführen.

Festzuhalten bleibt aber insgesamt, dass selbst bei einer vollständigen Rückführung der freiwilligen Leistungen ein hohes Defizit verbleiben würde. Ohne erhebliche Anhebungen der Zahlungen des Landes ist nicht erkennbar, wie der Haushaltsausgleich in absehbarer Zeit wieder erreicht werden kann. Eine Belastung der Bürgerinnen und Bürger in dem hierfür erforderlichen Maße ist nicht umsetzbar.

Weitere Übersicht

Für das Haushaltsjahr 2025 wird der genehmigungsfreie Betrag von Liquiditätskrediten gemäß § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), der ein Sechstel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmacht, voraussichtlich noch ausreichen, um der rechtzeitigen Leistung von Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, da Ende 2024 noch liquide Mittel zur Verfügung stehen. Nach der Entwicklung der Finanzmittel nach dem Finanzhaushalt muss für 2026 ein genehmigungspflichtiger Höchstbetrag der Liquiditätskredite festgesetzt werden.

Investitionsmaßnahmen sind für 2025 in Höhe von 3.141.200 Euro und für 2026 in Höhe von 483.500 Euro vorgesehen. Diese betreffen nahezu ausschließlich pflichtige Aufgaben, insbesondere die Weiterführung der Neu- bzw. Umbaumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Barbis sowie die erforderliche Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen. Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 252.000 Euro in 2025 und 151.600 Euro in 2026, so dass diese Investitionsmaßnahmen zu erforderlichen Kreditermächtigungen in Höhe von 2.614.200 Euro und 331.900 Euro führen. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung erhöht sich die investive Verschuldung in 2025 um 1.978.700 Euro in 2025. 2026 kann eine Netto-Entschuldung in Höhe von 381.000 Euro abgebildet werden.

Der Gesamtfehlbetrag, der seit 1995 aufgelaufen war, ist nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 vollständig abgebaut; es konnte eine Überschussrücklage von ca. 1,3 Mio. Euro gebildet werden. Mit dem Jahresabschluss 2020 konnten die Überschussrücklagen auf ca. 2,1 Mio. Euro erhöht werden. Im Grunde hätte die Stadt Bad Lauterberg im Harz damit jetzt ihre Haushaltskonsolidierung abgeschlossen und könnte jetzt die seinerzeit erwartete freie Spitze verwenden, um gestalterisch zu arbeiten. Wie oben aufgeführt, wird dieser Effekt durch die Entwicklung der Zuschussbedarfe für die Kindertagesstätten und im Bereich der freiwilligen Leistungen aufgebraucht, so dass weiterhin kein finanzieller Freiraum besteht.

Haushaltsführung nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat erstmals für das Haushaltsjahr 2009 einen Haushalt nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt. Für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 liegen festgestellte Jahresabschlüsse vor. Der Jahresabschluss 2022 soll noch in der 1. Jahreshälfte 2025 dem Rat vorgelegt werden.

Die finanzielle Situation der Stadt lässt Personalzuwächse grundsätzlich nicht zu. Aus diesem Grund werden auch im Bereich Finanzen rückständige Aufgaben nur sukzessive aufgearbeitet. Hinzu kommen inzwischen „neue“ Aufgaben wie die Umsatzsteuerreform, Grundsteuerreform und Digitalisierung.

Der Gesetzgeber erwartet, dass die Haushaltsführung mittels Kennzahlen erfolgt. Für wesentliche Produkte soll anhand von Kennzahlen und Controlling die Verwaltung gesteuert werden. Die Festlegung von geeigneten Kennzahlen und Einführung eines entsprechenden Controllings erfordert wiederum personelle Ressourcen, nicht nur in der Kämmererei sondern in der gesamten Verwaltung. Aktuell werden diese Aufgaben vorbereitet, parallel zu den rückständigen Jahresabschlüssen, ggf. Gesamtab schlüssen und der Vorbereitung der Umsatzsteuerreform ab 01.01.2027. Auch viele andere Kommunen haben noch nicht alle Instrumente des NKR vollumfänglich installiert.

Haushaltsplan und Budgetierung

Der Haushalt wurde nach der örtlichen Verwaltungsgliederung in sieben Teilhaushalte gegliedert. Innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes wurden die ihm zugeordneten Produkte abgebildet (Produkte = Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen).

Bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz werden 2025 und 2026 folgende Teilhaushalte gebildet:

Nr.	Bezeichnung	Anzahl der Produkte
1	Allgemeine Finanzwirtschaft	2
2	Innere Dienste	7
3	Finanzen	6
4	Schule und Kultur	2
5	Soziales und Jugend	4
6	Sicherheit und Ordnung	8
7	Bauwesen und Umwelt	15
Gesamt:		44

Budgetierung

Die Budgetierung dient im öffentlichen Haushaltsrecht als finanzwirtschaftliches Instrument zum Umgang mit den knappen Finanzressourcen. Budgetierung ist damit ein wesentlicher Beitrag zur Modernisierung des Gesamtsystems politisch-administrativer Steuerung.

Wie in § 4 Abs. 3 KomHKVO vorgesehen, wurden die Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Die Budgetgliederung ist im Budgetplan dargestellt. Durch die Budgetierung wird den Fachbereichen ein finanzieller Rahmen zur Verfügung gestellt, über dessen konkrete Verwendung sie weitestgehend selbst entscheiden können.

Die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Budgets sind gemäß § 19 Abs. 1 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig.

Jedes Budget beinhaltet die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen und Erträge. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind nicht in den Budgets enthalten.

Die Deckungsringe:

- 1 Personalaufwendungen
- 2 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 3 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 5 Unterhaltung bewegliches Vermögen und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
- 6 Geschäftsaufwendungen
- 10 Kosten der EDV,

die internen Leistungsverrechnungen (ILV) sowie die Erträge und Aufwendungen aus Sonderposten und Abschreibungen sind ebenfalls nicht in die Budgetierung einbezogen worden. Sie werden als Querschnittsbudget vom jeweiligen Sachgebiet verwaltet.

Darüber hinaus sieht der Gesetzgeber vor, dass den Ortsräten zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nach § 93 NKomVG die erforderlichen Haushaltsmittel in Form eines Budgets zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird das Recht des Rates, die Haushaltssatzung zu erlassen nicht berührt. Es bleibt also im Ermessen des Rates ob und in welcher Höhe Haushaltsmittel zur Erfüllung von Aufgaben nach § 93 NKomVG zur Verfügung gestellt werden können / sollen.

Seit 2024 werden den Ortsräten Mittel zur eigenverantwortlichen Verwendung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zugewiesen. Die Ortsräte Bartolfelde und Osterhagen erhalten hierfür 1.000 Euro und der Ortsrat Barbis einen Betrag von 2.000 Euro.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), Controlling und Berichtswesen (internes Rechnungswesen)

Nach § 21 Abs. 1 KomHKVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nach den örtlichen Bedürfnissen die KLR und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen. Eine entsprechende Ausgestaltung bleibt der Stadt Bad Lauterberg im Harz überlassen.

Zukünftig sollen im Haushaltsplan zusätzlich zu den Haushaltsansätzen und Produktbeschreibungen auch Ziele und Kennzahlen dargestellt werden. Das danach noch abschließend zu entwickelnde Berichtswesen soll dann die für die einzelnen Produkte noch zu formulierenden Ziele und Kennzahlen widerspiegeln, so dass dem Verwaltungsausschuss bzw. dem Rat ein entsprechender Bericht vorgelegt werden kann. Die Erarbeitung dieser noch fehlenden Elemente soll parallel zur Aufarbeitung fehlender Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse vorbereitet werden.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den zwei vorangehenden Jahren

Haushaltsjahr 2023

Der Ergebnishaushalt schließt laut Plan im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von -932.800 Euro ab. Das außerordentliche Ergebnis weist laut Plan einen Überschuss von 605.800 Euro aus. Das voraussichtliche Jahresergebnis beträgt damit insgesamt -327.000 Euro.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt beträgt -1.201.300 Euro.

Es werden Kreditaufnahmen in Höhe von 876.400 Euro zur Finanzierung der Investitionen veranschlagt.

Haushaltsjahr 2024

Der Ergebnishaushalt schließt laut Plan (einschl. 1. Nachtrag) im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von -2.128.700 Euro ab. Das außerordentliche Ergebnis weist laut Plan ein Defizit von 69.500 Euro aus. Das voraussichtliche Jahresergebnis beträgt damit insgesamt - 2.198.200 Euro.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt beträgt -1.560.800 Euro.

Es werden Kreditaufnahmen in Höhe von 872.500 Euro zur Finanzierung der Investitionen veranschlagt.

Haushaltsplan 2025/2026

Haushaltsjahre 2025/2026

2025

Der Ergebnishaushalt schließt laut Plan im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von -3.520.300 Euro ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht veranschlagt. Das voraussichtliche Jahresergebnis beträgt damit insgesamt 3.520.300 Euro.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt beträgt -3.031.400 Euro.

Es werden Kreditaufnahmen in Höhe von 2.889.200 Euro zur Finanzierung der Investitionen veranschlagt.

2026

Der Ergebnishaushalt schließt laut Plan im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von –3.178.700 Euro ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht veranschlagt. Das voraussichtliche Jahresergebnis beträgt damit insgesamt –3.178.700 Euro.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt beträgt -2.590.600 Euro.

Es werden Kreditaufnahmen in Höhe von 331.900 Euro zur Finanzierung der Investitionen veranschlagt.

<u>Ergebnishaushalt</u>	2023	2024	2025	2026
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	20.970.400 €	22.623.000 €	22.687.400 €	22.992.600 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	21.903.200 €	24.751.700 €	26.644.000 €	26.694.800 €
ordentliches Ergebnis	-932.800 €	-2.128.700 €	-3.956.600 €	-3.702.200 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	605.800 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	69.500 €	0 €	0 €
außerordentliches Ergebnis	605.800 €	- 69.500 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	-327.000 €	-2.198.200 €	-3.956.600 €	-3.702.200 €
<u>Finanzhaushalt</u>	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.165.000 €	21.846.600 €	21.779.900 €	22.175.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.366.800 €	23.407.400 €	25.247.600 €	25.289.700 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.201.300 €	-1.560.800 €	-3.467.700 €	-3.114.100 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	928.900 €	35.900 €	252.000 €	151.600 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.805.300 €	908.400 €	3.141.200 €	483.500
Saldo der Investitionstätigkeit -	-876.400 €	-872.500 €	-2.889.200 €	-331.900 €
Finanzierungsmittel- Überschuss / -Fehlbedarf	-2.077.700 €	-2.433.300 €	-6.356.900 €	-3.446.000 €

Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	876.400 €	1.173.200 €	2.892.400 €	1.245.400 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	652.600 €	977.000 €	913.700 €	1.626.400 €
Saldo der Finanzierungstätigkeit	223.800 €	196.200 €	1.978.700 €	- 381.000 €
Finanzmittelveränderung	-1.853.900 €	-2.237.100 €	-4.378.200 €	-3.827.000 €

Voraussichtliche Entwicklung in den Haushaltsjahren und den drei folgenden Jahren

Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnliche Abgaben (§§ 6 Ziff. 1.a, 4. und 3. und 16 Ziff. 1 KomHKVO)

	Ergebnis 2021 €	Ergebnis* 2022 €	Ergebnis* 2023 €	Ansatz 2024 €	Mipla 2024 2025 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Mipla 25/26 2027 €	Mipla 25/26 2028 €	Mipla 25/26 2029 €
Grundsteuer A	53.491	54.024	55.252	53.000	53.000	53.000	54.000	55.000	56.000	57.000
Grundsteuer B	2.044.740	2.052.011	2.060.217	2.070.000	2.070.000	2.080.000	2.090.000	2.100.000	2.110.000	2.120.000
Gewerbsteuer	3.366.479	4.230.387	4.663.636	4.300.000	4.540.000	4.000.000	4.090.000	4.100.000	4.150.000	4.230.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.903.848	4.092.990	4.194.780	4.391.000	4.650.000	4.648.000	4.861.000	5.134.000	5.385.000	5.649.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	726.588	665.625	674.315	783.000	798.000	735.000	742.000	751.000	760.000	768.000
Vergnügungssteuer	35.188	62.700	46.889	46.000	46.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
Hundesteuer	121.314	114.992	120.647	120.000	120.000	122.000	122.000	122.000	122.000	122.000
Zweitwohnungssteuer	128.524	70.456	70.721	70.000	70.000	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000
insgesamt:	10.380.172	11.343.185	11.886.457	11.833.000	12.347.000	11.758.000	12.079.000	12.382.000	12.703.000	13.066.000

*) vorläufiges Ergebnis (Stand Dezember 2024), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Die Steuereinnahmen wurden für 2025 ff. auf Basis der aktuellen Entwicklungen in Anlehnung an den Orientierungsdatenerlass des Landes veranschlagt. Wie bereits ausgeführt, wurde die Gewerbesteuer vorsichtig kalkuliert, da sich die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland deutlich eingetrübt hat.

Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (§§ 6 Ziff. 1.b, 3. und 4. und 16 Ziff. 1 KomHKVO)

	Ergebnis 2021 €	Ergebnis* 2022 €	Ergebnis* 2023 €	Ansatz 2024 €	Mipla 2024 2025 €	Ansatz 2025 2025 €	Ansatz 2026 2026 €	Mipla 25/26 2027 €	Mipla 25/26 2028 €	Mipla 25/26 2029 €
Schlüsselzuweisungen	2.871.064	3.691.272	3.261.688	3.644.100	3.709.000	3.716.000	3.838.000	3.926.000	4.020.000	4.100.000
Bedarfszuweisungen	0	0	0	480.000	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	217.936	242.362	227.536	228.000	237.000	241.000	254.000	259.000	264.000	269.000
insgesamt:	3.089.000	3.933.634	3.489.224	4.352.100	3.946.000	3.957.000	4.092.000	4.185.000	4.284.000	4.369.000

*) vorläufiges Ergebnis (Stand Dezember 2024), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Die Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben erfolgt auf Basis der vorläufigen Grundbeträge für den Finanzausgleich 2025.

Entwicklung der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen

(§§ 6 Ziff. 1.c, 3. und 4. und 16 Ziff. 1 KomHKVO)

	Ergebnis 2021 €	Ergebnis* 2022 €	Ergebnis* 2023 €	Ansatz 2024 €	Mipla 2024 2025 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Mipla 25/26 2027 €	Mipla 25/26 2028 €	Mipla 25/26 2029 €
Gewerbesteuerumlage	291.962	349.111	275.098	342.000	368.000	342.000	350.000	350.000	355.000	362.000
Kreisumlage	5.582.600	6.199.112	5.077.312	6.314.600	6.494.000	6.348.000	6.566.000	6.758.000	6.914.000	7.021.000
Umlage an Land										
Entschuldungshilfefonds	18.392	17.992	18.184	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500
insgesamt:	5.892.954	6.566.215	5.370.594	6.675.100	6.880.500	6.708.500	6.934.500	7.126.500	7.287.500	7.401.500

*) vorläufiges Ergebnis (Stand Dezember 2024), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Bei der Berechnung der Kreisumlage 2025 ff. werden wie im Vorjahr Kreisumlagehebesätze von 50 v.H. zugrunde gelegt.

Der Gewerbesteuerumlage basiert weiterhin auf einem Vervielfältiger vom 35 % des Messbetrages.

Entwicklung weiterer wichtiger Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

(§§ 6 Ziff. 1.d, 3. und 4. und 16 Ziff. 1KomHKVO)

Erträge

	Ergebnis 2021 €	Ergebnis* 2022 €	Ergebnis* 2023 €	Ansatz 2024 €	Mipla 2024 2025 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Mipla 25/26 2027 €	Mipla 25/26 2028 €	Mipla 25/26 2029 €
Steuern und ähnliche Abgaben	10.380.172	11.343.184	11.886.456	11.833.000	12.347.000	11.758.000	12.079.000	12.382.000	12.703.000	13.066.000
Zuw. u. allg. Umlagen	4.360.846	5.013.216	4.566.196	5.615.800	5.420.700	5.332.000	5.320.700	5.460.800	5.418.400	5.513.400
Auflösungserträge aus Sonderposten	743.972	145.171	0	523.200	505.200	682.300	584.900	444.300	416.200	416.200
öffentlich-rechtliche Entgelte	3.210.249	3.228.102	3.454.440	3.429.600	3.570.600	3.645.200	3.715.100	3.842.400	3.856.300	3.861.500
privatrechtliche Entgelte	422.743	376.672	572.285	383.900	398.100	374.300	385.800	390.700	395.700	400.700
Kostenerstattungen u. -umlagen	91.117	125.190	34.003	149.000	130.200	217.100	215.700	226.200	218.600	234.900
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	26.932	0	24.585	6.200	6.200	11.200	6.200	6.200	6.200	6.200
sonstige ordentliche Erträge	730.059	915.306	547.368	682.300	677.000	667.300	685.200	702.300	719.100	739.100
insgesamt:	19.966.090	21.146.841	21.085.333	22.623.000	23.055.000	22.687.400	22.992.600	23.454.900	23.733.500	24.238.000

*) vorläufiges Ergebnis (Stand Dezember 2024), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Zu den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Zuweisungen und allgemeinen Umlagen ist oben bereits zu den einzelnen Positionen eine Erläuterung erfolgt. Hieraus ergibt sich ein Minderertrag gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2024 für 2025 in Höhe von 589.000 Euro.

Die Zuweisungen und allgemeinen Umlagen vermindern sich gegenüber der bisherigen Planung, was insbesondere auf geringere Zahlungen des Landes für Kindertagesstätten zurückgeht.

Die Erhöhung bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten geht höhere Auflösungserträge für den Sonderposten Gebührenaussgleich bei der Schmutzwasserbeseitigung zurück, die sich erst im Rahmen der Kalkulation in 2024 ergeben haben.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte erhöhen sich gegenüber 2024 nach Kalkulation sowohl bei den Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst als auch bei der Schmutzwasserbeseitigung.

Die privatrechtlichen Entgelte vermindern sich insbesondere durch den Wegfall der Verkäufe der Tourist-Information im Rahmen der Privatisierung dieser Aufgabe.

Die Ansätze für Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhen sich durch die Personalkostenerstattungen des touristischen Geschäftsbesorgers für zugewiesenes Personal. Im Gegenzug entfällt die in 2024 noch geplante Erstattungen anderer Gemeinden für die ursprünglich geplante zentrale Vergabestelle.

Die sonstigen ordentlichen Erträge bewegen sich in etwa im Rahmen der bisherigen Planungen, sowohl insgesamt als auch in den einzelnen Positionen (im Wesentlichen Konzessionsabgaben und Auflösung von Pensionsrückstellung für passive Beamte).

Aufwendungen

	Ergebnis 2021 €	Ergebnis* 2022 €	Ergebnis* 2023 €	Ansatz 2024 €	Mipla 2024 2025 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Mipla 25/26 2027 €	Mipla 25/26 2028 €	Mipla 25/26 2029 €
Aufw. für aktives Personal	5.406.541	5.507.043	5.517.667	6.620.700	7.074.200	6.844.300	6.965.700	7.143.300	7.332.900	7.587.200
Aufw. für Versorgung	115.122	140.150	292.717	128.000	130.000	133.900	139.300	142.100	144.900	147.800
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	3.096.651	3.010.962	3.205.657	4.361.800	4.274.600	4.735.100	4.581.800	4.567.500	4.542.200	4.582.300
Abschreibungen	1.206.316	32.855	718.870	1.135.200	1.223.600	1.294.400	1.376.500	1.361.700	1.327.700	1.338.500
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84.143	95.201	125.925	232.100	278.600	281.000	356.800	428.600	480.500	510.000
Transferaufwendungen	10.161.353	10.359.144	9.848.076	11.607.900	11.479.300	12.623.900	12.724.800	12.743.900	12.954.600	13.119.100
Sonst. ordentl. Aufwendungen	452.429	518.729	512.908	666.000	592.100	731.400	549.900	561.200	526.400	554.200
insgesamt	20.522.555	19.664.084	20.221.820	24.751.700	25.052.400	26.644.000	26.694.800	26.948.300	27.309.200	27.839.100

*) vorläufiges Ergebnis (Stand Dezember 2024), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Die Aufwendungen für aktives Personal liegen in 2025 ca. 230.000 Euro unter dem Wert aus der Ergebnisplanung 2024 für 2025. Erläutert werden diese Abweichungen auf S. 3.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch zusätzliche Mittel für Hochbauunterhaltung. Hierzu s.a. Erläuterungen unter „Sanierungsstau“ auf S. 4/5.

Die Abschreibungen steigen durch die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses Bartolfelde/Osterhagen sowie die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Mittelfristig führt die Fertigstellung des An- und Umbaus des Feuerwehrgerätehauses Barbis zu steigenden Abschreibungen.

Die Transferaufwendungen steigen gegenüber den bisherigen Planungen insbesondere dadurch an, dass der Zuschuss an den touristischen Geschäftsbesorger (2025 = 555.000 Euro) bisher nicht in den Planungen enthalten war. Weitere Steigerungen ergeben sich bei den Betriebskostenzuschüssen an die Träger der Kindertagesstätten sowie bei der (gebührenfinanzierten) Umlage an den Abwasserverband.

Die Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen steigen durch die erstmalig wieder erforderliche Veranschlagung von Liquiditätskreditzinsen.

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich durch die Veranschlagung des Sanierungsgutachtens für die Burgruine Scharzfels (LEADER-Förderung mit 75 %).

Einzahlungen

Die Einzahlungen entsprechen im Wesentlichen den Erträgen. Davon ausgenommen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen, die nicht finanzwirksam sind.

Auszahlungen

Die Auszahlungen entsprechen ebenfalls im Wesentlichen den Aufwendungen. Hiervon ausgenommen sind die Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen, die nicht finanzwirksam sind und die keinen Aufwand darstellen.

Auflistung der Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, welche die Stadt über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten (§ 16 Ziff. 4 KomHKVO)

Als erheblich werden Zahlungen angesehen, die einen Wert von 15.000 € im Einzelfall überschreiten.

		Belastungen im Haushaltsjahr in €				
Produkt	Sachverhalt	2025	2026	2027	2028	2029
122-02	Fachsoftware Einwohnermeldewesen	18.600	19.300	19.900	20.600	21.300
111-11	Finanzsoftware	47.600	49.300	51.000	52.800	54.600
verschiedene	Fullservice	81.600	84.400	87.400	90.400	93.600
verschiedene	Verträge Gebäudereinigung	251.400	256.500	261.600	266.900	272.200
573-11	Mietkosten Fahrzeuge Bauhof	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000

Darstellung der wesentlichen zweckgebundenen Erträge/Einzahlungen (§ 16 Ziff. 5 KomHKVO)

Als Wesentlichkeitsgrenze werden 15.000 € angenommen.

		Ansatz im Haushaltsjahr in €				
Produkt	Sachverhalt	2025	2026	2027	2028	2029
126-01	Zuweisung vom Landkreis aus der Feuerschutzsteuer	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
365-01	Zuweisung vom Land für Personal (Krippe) für Kita Spatzennest	181.400	190.000	195.000	197.000	200.000
365-01	Zuweisung vom Land für beitragsfreie Kindergartenjahre für Kita Spatzennest	296.000	320.000	325.000	327.000	330.000
365-01	Zuweisung vom Landkreis für Kita Spatzennest	148.600	148.600	148.600	148.600	148.600
365-02	Zuweisung vom Landkreis für Kindertagesstätten anderer Träger	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000
418-01	Gästebeiträge	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000
418-01	Tourismusbeiträge	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln

Vermögen und Rückstellungen (§ 6 Ziff. 1e KomHKVO)

Das Vermögen und die Schulden der Stadt stellen sich wie folgt dar. Die weitere Entwicklung kann erst dargestellt werden, wenn die ab 2022 offenen Jahresabschlüsse festgestellt worden sind.

	Schluss- bilanz zum 31.12.2014 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2015 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2016 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2017 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2018 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2019 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2020 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2021 €
Vermögen (Aktiva)								
Immaterielles Vermögen	423.275,00	420.404,28	407.927,47	394.605,80	441.286,92	432.929,35	421.033,82	401.545,87
Sachvermögen	38.609.072,71	38.763.249,40	41.791.913,33	41.573.641,16	42.112.951,71	42.027.913,75	41.207.475,53	41.836.391,78
Finanzvermögen	16.269.121,86	7.440.140,50	8.238.649,56	8.222.220,63	7.729.093,92	7.561.639,30	7.920.830,53	7.226.219,32
Liquide Mittel	733.320,75	800.497,73	240.970,66	1.462.504,29	918.782,35	3.447.843,80	3.222.070,77	2.396.323,41
Aktive Rechnungsabgrenzung	187.407,45	191.977,42	104.443,41	103.630,19	109.020,89	110.794,30	121.581,47	115.455,40
Summe	56.222.197,77	47.616.269,33	50.783.904,43	51.756.602,07	51.311.135,79	53.572.120,50	52.892.992,12	51.975.935,78

	Schluss- bilanz zum 31.12.2014 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2015 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2016 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2017 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2018 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2019 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2020 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2021 €
Schulden (Passiva)								
Nettoposition	28.920.528,92	28.741.134,27	30.325.066,68	31.390.977,32	31.934.269,72	32.997.383,21	34.230.976,42	33.467.696,06
Schulden	18.231.084,63	9.493.622,70	10.724.539,42	10.345.997,40	9.684.048,07	10.522.081,13	8.352.741,07	7.816.085,87
Rückstellungen	9.070.428,22	9.365.698,84	9.721.943,43	10.019.627,35	9.676.210,25	10.036.348,41	10.309.274,63	10.692.153,85
Passive Rechnungsabgrenzung	156,00	15.813,52	12.354,90	0,00	16.607,75	16.307,75	0,00	0,00
Summe	56.222.197,77	47.616.269,33	50.783.904,43	51.756.602,07	51.311.135,79	53.572.120,50	52.892.992,12	51.975.935,78

In den vergangenen Jahren wurde das Sachanlagevermögen um ca. 10 Mio. Euro von ca. 32 Mio. Euro auf 42 Mio. € erhöht. Zugleich wurde das Gesamtdefizit von – 11,4 Mio. Euro vollständig abgebaut und mit dem Jahresabschluss 2020 wurde die Überschussrücklage von ca. 1,3 Mio. Euro auf ca. 2,1 Mio. Euro erhöht werden. Mit dem negativen Jahresergebnis 2021 von ca. 550.000 Euro im ordentlichen Ergebnis werden allerdings parallel auch Fehlbeträge in die Bilanz eingestellt, die nach § 182 Abs. 4 S. 2 NKomVG innerhalb von 30 Jahren wieder abgedeckt werden sollen. Die Geldschulden verringern sich zum 31.12.2021 auf ca. 7,8 Mio. Euro, wobei Liquiditätskredite überhaupt nicht mehr ausgewiesen werden müssen. Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat damit ihre Nettoposition von ca. 23,4 Mio. Euro beim Einstieg in die Doppik 2009 auf ca. 34,2 Mio. Euro zum 31.12.2020 verbessert. Durch das negative Ergebnis 2021 verringert sich die Nettoposition wieder leicht auf ca. 33,5 Mio. Euro.

Die **Geldschulden (Investitionskredite und Liquiditätskredite)** haben sich wie folgt entwickelt:

Investitionskredite

Schuldenstand per 31.12.2024

9.748.005 €

pro-Kopf-Verschuldung bei 10.320 EW (Stand 30.06.2024)

950,28 €

Voraussichtlicher Schuldenzugang im Haushaltsjahr 2025

a) nach dem Haushaltsplan 2023

876.400 €

b) geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2024

872.500 €

c) geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2025

2.614.200 €

4.363.100 €

Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2025	635.500 €	
<u>Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2025</u>		13.475.605 €
<i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.320 EW</i>	1.305,78 €	
Geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2026	331.900 €	
Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2026	712.900 €	
<u>Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2026</u>		13.094.605 €
<i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.320 EW</i>	1.268,86 €	
Geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2027	456.500 €	
Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2027	705.000 €	
<u>Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2027</u>		12.846.105 €
<i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.320 EW</i>	1.244,78 €	
Geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2028	189.000 €	
Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2028	694.000 €	
<u>Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2028</u>		12.341.105 €
<i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.320 EW</i>	1.195,84 €	
Geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2029	584.000 €	
Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2029	668.000 €	
<u>Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2029</u>		12.257.105 €
<i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.320 EW</i>	1.187,70 €	

Die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Zukunftsvertrages nicht vorherzusehenden notwendigen investiven Maßnahmen führen dazu, dass die Investivschulden wieder deutlich ansteigen auf ca. 13,5 Mio. Euro zum 31.12.2025. Dies ist überwiegend in den notwendigen Neu-, An- und Umbauten der Feuerwehrrätehäuser in Bartolfelde/Osterhagen und Barbis sowie der Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen begründet.

Bestand an liquiden Mitteln (§ 6 Ziff. 1e KomHKVO)

Jahr	2022	2023	2024)	2025	2026	2027	2028	2029
Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.	5.169.749	5.350.325	1.415.900	-2.962.300	-6.789.300	-10.278.300	-13.855.000	-17.366.800

Aus dem Haushaltsjahr 2023 wurde ein Geldbestand von rd. 5,4 Mio. Euro nach 2024 vorgetragen. Dieser Bestand zum 31.12.2024 deutlich verringert. Ab 2025 werden hohe negative Finanzmittelbestände ausgewiesen (Zeile 36 des Finanzhaushalts), so dass voraussichtlich bereits in 2025 wieder Liquiditätskredite zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden müssen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums drohen erhebliche Liquiditätskredite aufzulaufen.

Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren (§ 6 Ziff. 1f KomHKVO)

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis lt. Abschluss	-517.562								
Ergebnis lt. HH-Plan		-102.400	-327.000	-2.128.700	-3.956.600	-3.702.200	-3.493.400	-3.575.700	-3.601.100
Fehlbetrags-/Überschussentwicklung nach HH-Planung	1.610.337	1.507.937	1.180.937	-947.763	-4.904.363	-8.606.563	-12.099.963	-15.675.663	-19.276.763
Corona- bzw. kriegsbedingte Jahresergebnis, die in der Bilanz einzeln ausgewiesen werden	-550.923	-102.400	-327.000	-2.128.700	-3.956.600	-			
Fehlbetragsentwicklung ohne Corona-Auswirkungen	2.161.260	2.161.260	2.161.260	2.161.260	2.161.260	-1.540.940	-5.034.340	-8.610.040	-12.211.140

Das Gesamtdefizit, das sich bis 2014 – vor Abschluss des Zukunftsvertrages – aufgebaut hatte, ist mit dem Jahresabschluss 2019 vollständig abgebaut. Mit dem Jahresabschluss 2021 konnten Überschussrücklagen mit einem Gesamtbetrag von 2.161.260,41 Euro aufgebaut werden. In 2021 entstand im ordentlichen Ergebnis aber auch ein Defizit in Höhe von ca. 551.000 Euro, doch wird dieses nach § 182 NKomVG – wie die pandemie-/kriegsbedingten Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2022 – 2025 – gesondert in der Bilanz ausgewiesen werden, ohne bereits die Überschussrücklage zu verbrauchen. Dennoch sind auch diese Fehlbeträge in den Folgejahren durch die Erzielung von Überschüssen abzubauen. Nach § 182 Abs. 4 S. 2 NKomVG muss dieses in einem Zeitraum von 30 Jahren geschehen.

Die negativen Planergebnisse 2025/2026 können noch einmal auf kriegsbedingte Ursachen zurückgeführt werden, und zwar mindestens durch nachfolgende wesentliche Sachverhalte:

- in Höhe von 770.000 Euro durch einen erhöhten Zuschuss an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz (1,2 Mio. Euro zu 430.000 Euro vor Pandemiebeginn)
- in Höhe von ca. 1.600.000 Euro durch einen erhöhten Zuschussbedarf für Kindertagesstätten (Zuschussbedarf 2025 gegenüber Zuschussbedarf Ansatz 2022)
- in Höhe von ca. 710.000 Euro durch erhöhte Personalaufwendungen (tatsächliche Personalaufwendungen 2025 zu einem errechneten Wert mit „normalen“ Tarifsteigerungen)
- in Höhe von 270.000 Euro durch erhöhte Bewirtschaftungsaufwendungen (Ansatz 2025 im Vergleich zum Ansatz 2022)
- in Höhe von 170.000 Euro durch erhöhte Aufwendungen für Hochbauunterhaltung (bereinigter Ansatz 2025 zum Ansatz 2022)
- in Höhe von 300.000 Euro durch eine Reduzierung des Ansatzes für die Gewerbesteuer (Rückgang in 2025 zu 2024)

Darüber hinaus sind bei vielen kleineren Haushaltspositionen Erhöhungen zu verzeichnen, die inflationsbedingt über das „normale Maß“ an Erhöhungen hinausgehen und somit zu dem erheblichen Fehlbedarf beitragen.

Es handelt sich um kriegsbedingte Haushaltseffekte, die zwar nicht exakt zu beziffern sind, dem Grunde nach aber als zutreffend und wesentlich eingeschätzt werden.

Auf Basis des Erlasses des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.10.2024 beschließt der Rat der Stadt Bad Lauterberg daher nach § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Nr. 3 NKomVG für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verzichten.

Entwicklung der Nettoposition (§ 6 Ziff. 1g) KomHKVO)

Schlussbilanz zum	Planung zum	Planung zum	Planung zum	Planung zum	Planung zum	Planung zum	Planung zum	Planung zum
31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029
€	€	€	€	€	€	€	€	€
33.467.696	32.661.596	31.728.096	29.042.596	24.655.696	20.520.196	17.804.996	13.813.096	9.870.796

Der letzte beschlossene Jahresabschluss liegt für 2021 vor. Die Hochrechnung der Nettoposition ergibt sich aus den Planergebnissen ab 2022, wobei sowohl die ausgewiesenen Fehlbeträge als auch die geplanten Veränderungen bei den Sonderposten berücksichtigt wurden. Es ist zu erkennen, dass die Nettoposition sich in den folgenden Jahren aufgrund der Defizite lt. Haushaltsplänen und auch aufgrund einer Verringerung bei den Sonderposten vermindern wird. Nach den aktuellen Planzahlen werden 2/3 der Nettoposition zum 31.12.2021 am Ende des Finanzplanungszeitraums aufgebraucht sein.

Finanzierung der in den Haushaltsjahren geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(§ 6 Ziff. 2. und 3. und § 16 Ziff 2. und 3. KomHKVO)

Hinweis:

Für Doppelhaushalte ist im Finanzwesenverfahren die bisherige Darstellung der Einzelinvestitionen oberhalb der Wertgrenze nach § 6 der Haushaltssatzung nicht verfügbar. Es wurde eine eigene Übersicht (Investitionsprogramm) erstellt, die insgesamt vor den Teilhaushalten dargestellt wird und nicht wie bisher innerhalb der einzelnen Teilhaushalte.

In der Haushaltssatzung für 2025/2026 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 2.614.200 Euro in 2025 und 331.900 Euro in 2026 vorgesehen. Da im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit durchgängig Defizite ausgewiesen werden, müssen die Investitionen 2025 – 2029 vollständig über die Aufnahme von Investitionskrediten finanziert werden.

In 2025/2026 sind folgende Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze nach § 6 der Haushaltssatzung neu geplant bzw. sollen fortgeführt werden:

Maßnahme Nr. 34: Erwerb Fahrzeuge über 25.000 € Bauhof

Gesamt-Auszahlungen:	70.000 € in 2026	bisher bereitgestellt: 0 €
Folgekosten für Abschreibung:	7.778 €/Jahr	

Ersatzbeschaffung Kleintraktor.

Maßnahme Nr. 51: Umbau/Anbau Feuerwehrgerätehaus Barbis

Gesamt-Einzahlungen:	950.000 €	bisher bereitgestellt:	950.000 €
Gesamt-Auszahlungen:	5.000.000 €	bisher bereitgestellt:	3.480.000 €
Gesamt-Auszahlungen BGA:	230.000 €	bisher bereitgestellt:	106.000 €
Folgekosten für Abschreibung:	55.556 €	/Jahr auf unbewegliches Vermögen	
Folgekosten für Abschreibung:	17.692 €	/Jahr auf bewegliches Vermögen	
Erträge aus Sonderposten:	10.556 €	/Jahr	

In der Sitzung des Rates am 19.12.2024 wurde erstmalig festgelegt, mit welchem Umfang das Altgebäude des Feuerwehrgerätehauses Barbis umgebaut werden soll. Dies führt zu Mehrkosten gegenüber der bisherigen Planung, die nur die Kosten beinhaltete, die im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Anbaus im Altgebäude angefallen wären (z.B. Umbaumaßnahmen im Treppenhaus für den 2. Rettungsweg). Darüber hinaus haben sich in der bisherigen Bauausführung Mehrkosten aufgrund der anhaltenden Inflation ergeben. Daher sind voraussichtlich insgesamt ca. 1,2 Mio. Euro mehr aufzuwenden, als in der Planung 2024 abzusehen war.

Die Stadt hat dafür eine Sonderbedarfszuweisung beantragt und auch in Höhe von 950.000 Euro zugesagt bekommen. Die erforderlichen Auszahlungen zum Behalt der Sonderbedarfszuweisung konnten in 2023 getätigt werden.

Maßnahme Nr. 55: Erwerb Rüstwagen (RW2) Schwerpunktwehr Bad Lauterberg

Gesamt Einzahlungen:	275.000 €	bisher bereitgestellt 275.000 €
Gesamt-Auszahlungen:	570.000 € in 2025	bisher bereitgestellt: 0 €
Folgekosten für Abschreibung:	28.500 €/Jahr	
Erträge aus Sonderposten:	13.750 €/Jahr	

Der Rüstwagen der Schwerpunktwehr Bad Lauterberg muss ersetzt werden. In 2023 wurde hierfür bereits eine Bedarfszuweisung wegen besonderer Aufgaben in Höhe von 275.000 Euro bewilligt und ausgezahlt.

Maßnahme Nr. 58: Erwerb Mannschaftstransportwagen FF Bartolfelde

Gesamt-Auszahlungen:	80.000 € in 2025	bisher bereitgestellt: 0 €
Folgekosten für Abschreibung:	8.000 €/Jahr	

Erforderliche Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Bartolfelde.

Maßnahme Nr. 61: Erwerb eines Geräteträgers

Gesamt-Einzahlungen:	252.000 € in 2025	bisher bereitgestellt 0€
Gesamt-Auszahlungen:	280.000 € in 2025	bisher bereitgestellt: 0 €
Folgekosten für Abschreibung:	21.538 €/Jahr	
Erträge aus Sonderposten:	19.385 €/Jahr	

Im Rahmen des KfW-Förderprogramms „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ soll ein Geräteträger mit insektenfreundlicher Mähtechnik angeschafft werden. Die Förderquote beträgt 90 %.

Maßnahme Nr. 63: Stützmauer Barbiser Straße

Gesamt-Einzahlungen	151.600 € in 2026	bisher bereitgestellt 0€
Gesamt-Auszahlungen:	200.000 € in 2025/2026	bisher bereitgestellt: 0 €
Folgekosten für Abschreibung:	2.222 €/Jahr	
Erträge aus Sonderposten:	1.684 €/Jahr	

Die abgängige Stützmauer an der Barbiser Straße soll in 2026 neu errichtet werden. Die Bushaltestelle wird dabei zurückgebaut und versetzt. Für 2025 sind hierfür 50.000 Euro an Planungskosten eingestellt. Per Email aus Juni 2023 hat die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eine Kostenbeteiligung in Höhe von 75,8 % zugesagt.

Maßnahme Nr. 64: Erweiterung Straßenbeleuchtung Augenquelle

Gesamt-Auszahlungen:	56.000 € in 2025	bisher bereitgestellt: 0 €
Folgekosten für Abschreibung:	2.240 €/Jahr	

Aus Verkehrssicherungsgründen muss die Straßenbeleuchtung an der Augenquelle erweitert werden.

Maßnahme Nr. 68: Gehweg Bartolfelder Straße

Gesamt-Auszahlungen:	109.600 € in 2025	bisher bereitgestellt: 0 €
Folgekosten für Abschreibung:	6.089 €/Jahr	

Der fehlende Gehweg an der Bartolfelder Straße in Bartolfelde soll in 2025 errichtet werden.

Maßnahme Nr. 66: Ausbau Straße „Am Scholben“

Gesamt-Einzahlungen	1.297.500 €	bisher bereitgestellt 0€
Gesamt-Auszahlungen:	1.700.000 € (100.000 € in 2025)	bisher bereitgestellt: 0 €
Gesamt-Ausz. Grunderwerb	30.000 € in 2025	bisher bereitgestellt: 0€
Folgekosten für Abschreibung:	68.000 €/Jahr	
Erträge aus Sonderposten:	51.900 €/Jahr	

Zur Umsetzung eines Bauprojektes eines Investors muss die Straße „Am Scholben“ für den erhöhten (Schwerlast)-Verkehr ausgebaut werden. Hierbei müssen Grundstücke angekauft werden; es sind Stützmauern zu setzen. Der Straßenbelag soll erst in 2029 aufgebracht werden. Die Maßnahme kann nur durch Erhebung von Straßenausbeiträgen finanziert werden. Da es sich um eine Anliegerstraße handelt, sind zunächst Ausbaubeiträge in Höhe von 75 % eingeplant. Die genaue Höhe kann erst nach Anpassung der Ausbaubeitragssatzung ermittelt werden.

Die Maßnahme wurde mit folgendem Sperrvermerk versehen:

Die veranschlagten Auszahlungen 2025 sowie die für 2026 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme Nr. 66 „Ausbau Straße am Scholben“ werden grundsätzlich gesperrt. Die veranschlagten Planungskosten dürfen lediglich in der Höhe in Anspruch genommen werden, die erforderlich sind, um eine Planung zu erstellen, auf deren Grundlage der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz über die Durchführung der Maßnahme entscheiden kann. Die übrigen Ermächtigungen müssen durch einen entsprechenden Ratsbeschluss explizit freigegeben werden.

Maßnahme Nr. 67: Beschaffungen Straßenreinigung und Winterdienst

Gesamt-Auszahlungen 2025:	45.000 €	bisher bereitgestellt: 0 €
Gesamt-Auszahlungen 2026:	120.000 €	bisher bereitgestellt: 0 €
Folgekosten für Abschreibung 2025:	5.000 €/Jahr	
Folgekosten für Abschreibung 2026:	13.333 €/Jahr	

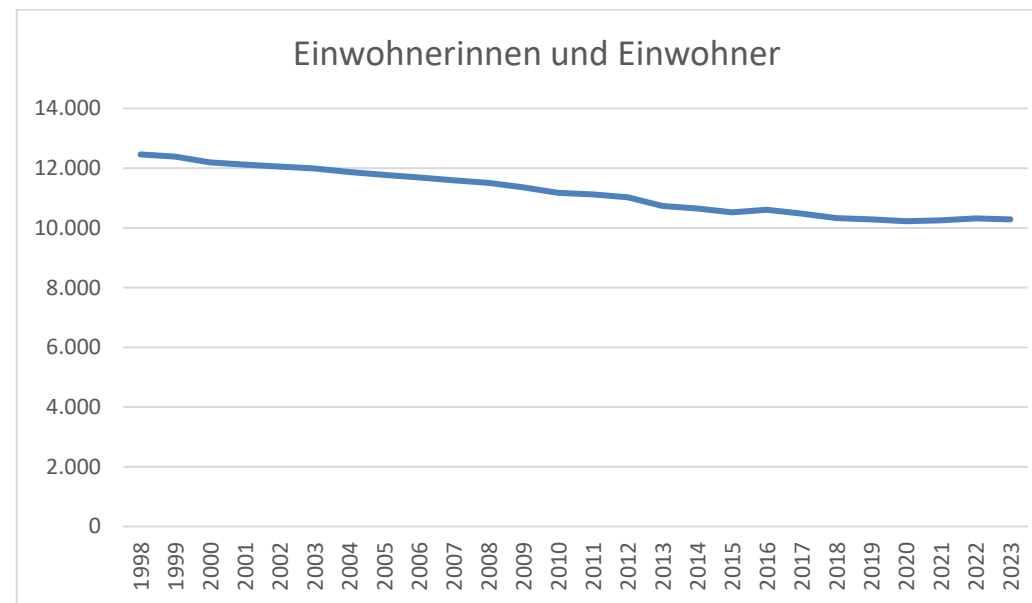
Für Winterdienst/Straßenreinigung müssen Ersatzbeschaffungen getätigt werden. In 2025 Ersatz von Streuern und Pflügen. In 2026 Ersatzbeschaffung einer Kehrmaschine.

Verpflichtungsermächtigungen

In 2025 ist eine Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 in Höhe von 150.000 Euro vorgesehen für die Maßnahme 63 - Stützmauer Barbiser Straße.

In 2026 ist eine Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 in Höhe von 1.500.000 Euro vorgesehen für die Maßnahme 66 - Ausbau Straße „Am Scholben“.

Anpassungsbedarf an die demografische Entwicklung (§ 6 Ziff. 6. KomHKVO)



Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Bad Lauterberg im Harz war in den letzten Jahren stetig rückläufig. Im Durchschnitt fand pro Jahr ein Rückgang um 0,7 % statt. Dieser stetige Rückgang war in der Abwanderung junger Menschen begründet. Der Verlauf der Kurve zeigt ab

2021 einen leichten Aufwärtstrend. In 2023 ist die Einwohnerzahl wieder etwas zurückgegangen und liegt in etwa in Höhe des Wertes aus 2019 (auf Basis des Zensus 2011). Im Rahmen des Zensus 2022 wurden die Einwohnerzahlen neu ermittelt. Für den Stichtag 15.05.2022 wurde eine Einwohnerzahl für die Stadt Bad Lauterberg im Harz von 10.451 Einwohnern ermittelt. Die Fortschreibung dieser Zahlen auf 2024 steht noch aus.

Haushaltssicherungskonzept / Haushaltssicherungsbericht

Der Haushaltsausgleich kann in den Haushaltsjahr 2025 und 2026 nicht erreicht werden. Somit wäre grundsätzlich die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Nach dem Erlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport besteht aber auch für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 nach § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG die Möglichkeit, per Ratsbeschluss auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verzichten, wenn der Fehlbedarf auf die Bewältigung der Folgen des. Krieges in der Ukraine zurückgeht. Dies ist für 2025 und 2026 der Fall. Die entsprechenden Sachverhalte sind unter dem Punkt „Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren“ auf S. 25 dargestellt. Ein entsprechender Beschluss soll gefasst werden, so dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für 2025 und 2026 somit nicht erforderlich ist. Auch könnte ein solches Konzept bei den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht abbilden, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungsberichts ist nicht erforderlich, da weder für 2024 noch für 2025/2026 (s.o.) ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Die Berichterstattungspflicht an das Land im Rahmen des Zukunftsvertrages bestand letztmalig für das Haushaltsjahr 2024. Der Zukunftsvertrag mit dem Land endet zum 31.12.2024.

Aufstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse

Die Genehmigungsverfügung des Landkreises Göttingen zur Haushaltssatzung 2024 vom 26.06.2024 gibt vor, dass bei Vorlage zukünftiger Haushaltssatzungen im Vorbericht über die Aufstellung der Jahresabschlüsse zu berichten ist. Hierbei ist anzugeben, wann die gesetzliche Vorgabe des § 129 Abs 1 S. 3 NKomVG voraussichtlich wieder eingehalten wird.

Der Jahresabschluss 2021 soll in der Sitzung des Rates am 19.02.2024 beschlossen werden. Es ist vorgesehen, dass der Jahresabschluss 2022 im 1. Halbjahr 2025 vorlegt wird. Ab dem Jahresabschluss 2023 muss wieder ein Anhang mit allen erforderlichen Anlagen nach

§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG erstellt werden. Auch kann nicht mehr auf die Aufstellung von Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen verzichtet werden. Darüber hinaus sind die Jahresabschlüsse dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen vorzulegen. Dies führt zu längeren Zeiträumen, bis die Jahresabschlüsse dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Ein realistischer Zeitplan für die Aufstellung der Jahresabschlüsse könnte daher sein:

- | | |
|---|-----------------|
| - Beschluss über den Jahresabschluss 2023 | 4. Quartal 2025 |
| - Beschluss über den Jahresabschluss 2024 | 3. Quartal 2026 |
| - Beschluss über den Jahresabschluss 2025 | 2. Quartal 2027 |
| - Beschluss über den Jahresabschluss 2026 | 4. Quartal 2027 |

Somit könnte die gesetzliche Vorgabe des § 129 Abs 1 S. 3 NKomVG voraussichtlich mit dem Jahresabschluss 2026 wieder eingehalten werden.

Kennzahlen zum Haushalt 2025/2026

Erstmals wurden mit dem Haushalt 2019 Finanzkennzahlen ermittelt. Vergleichswerte für Kommunen sind auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2025/2026 nicht bekannt. Die Kennzahlen ermöglichen aber eine Beobachtung der Entwicklung der Stadt Bad Lauterberg in den letzten Jahren und eine Vorschau auf die mittelfristige Finanzplanung.

Haushaltskennzahlen

Nettoüberschuss

Der Nettoüberschuss wird ermittelt, indem vom Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt) die tatsächliche Tilgung (ohne Umschuldung) abgezogen wird. Verbleibt ein negativer Betrag, müssen Tilgungen aus Krediten finanziert werden, wenn nicht genügend positive Zahlungsmittelbestände aus Vorjahren vorhanden sind.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Saldo Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	238.107	271.000	-1.201.300	-1.560.800	-3.467.700	-3.114.100	-2.784.000	-2.882.700	-2.843.800
./. Tilgung	645.747	653.000	652.600	676.300	635.500	712.900	705.000	694.000	668.000
Nettoüberschuss	-407.640	-382.000	-1.853.900	-2.237.100	-4.103.200	-3.827.000	-3.489.000	-3.576.700	-3.511.800

Für die Stadt Bad Lauterberg im Harz verlief die Entwicklung des Nettoüberschusses noch bis 2019 durchweg positiv. Aufgrund der massiven Effekte aus der Kinderbetreuung (Beitragsfreiheit und hohe Nachfrage), den Investitionen in die Feuerwehrgerätehäuser sowie den Auswirkungen von Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg werden absehbar keine Netto-Überschüsse zu erzielen sein.

Freie Spitze

Die sogenannte Freie Spitze zeigt sich am Anteil des Nettoüberschusses an den ordentlichen Aufwendungen. Eine positive Freie Spitze zeigt auf wie viel Finanzierungsspielraum vorhanden ist. Empfohlen wird ein Wert von 4%.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoüberschuss	-407.640	-382.000	-1.853.900	-2.237.100	-4.103.200	-3.827.000	-3.489.000	-3.576.700	-3.511.800
/ordentliche Aufwendungen	20.522.556	20.415.100	21.903.200	24.751.700	26.644.000	26.694.800	26.948.300	27.309.200	27.839.100
= Freie Spitze	-1,99%	-1,87%	-8,46%	-9,04%	-15,40%	-14,34%	-12,95%	-13,10%	-12,61%

Aufgrund des negativen Nettoüberschusses ab 2021 kann eine freie Spitze zur Eigenfinanzierung nicht mehr erwirtschaftet werden.

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Aufwendungen für Mitarbeiter zu den ordentlichen Aufwendungen insgesamt angibt. Die Interpretation der Personalaufwandsquote ist insgesamt schwierig. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Leistungen. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird bzw. kann in vielen Fällen zu Qualitätsminderung führen.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Personalaufwendungen	5.406.541	5.927.800	6.002.200	6.620.700	6.844.300	6.965.700	7.143.300	7.332.900	7.587.200
/ordentliche Aufwendungen	20.522.556	20.415.100	21.903.200	24.751.700	26.644.000	26.694.800	26.948.300	27.309.200	27.839.100
	26,34%	29,04%	27,40%	26,75%	25,69%	26,09%	26,51%	26,85%	27,25%

Die Personalkostenquote erreicht in 2022 einen Höchststand, was auf die geringen ordentlichen Aufwendungen in diesem Haushaltsjahr zurückzuführen ist. Durch die erhebliche Steigerung der übrigen ordentlichen Aufwendungen sinkt die Quote bis 2025 deutlich ab, steigt dann aber bis 2029 wieder an, da die Personalkosten stärker hochgerechnet wurden als die übrigen Aufwendungen.

Quote der Sach- und Dienstleistungen

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.096.651	3.023.900	3.834.700	4.361.800	4.735.100	4.581.800	4.567.500	4.542.200	4.582.300
/ordentliche Aufwendungen	20.522.556	20.415.100	21.903.200	24.751.700	26.644.000	26.694.800	26.948.300	27.309.200	27.839.100
	15,09%	14,81%	17,51%	17,62%	17,77%	17,16%	16,95%	16,63%	16,46%

Die Quote der Sach- und Dienstleistungen spiegelt deutlich den erheblichen Anstieg der Inflation wieder, insbesondere ab dem Haushaltsjahr 2023. In 2025 erreicht die Quote ihren Höchststand, danach sinkt sie wieder leicht, was auf den Anstieg bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, insbesondere bei den Personalaufwendungen, zurückzuführen ist.

Produktionsaufwandsquote

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Personalaufwendungen	5.406.541	5.927.800	6.002.200	6.620.700	6.844.300	6.965.700	7.143.300	7.332.900	7.587.200
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.096.651	3.023.900	3.834.700	4.361.800	4.735.100	4.581.800	4.567.500	4.542.200	4.582.300
= Produktionsaufwand	8.503.192	8.951.700	9.836.900	10.982.500	11.579.400	11.547.500	11.710.800	11.875.100	12.169.500
/ordentliche Aufwendungen	20.522.556	20.415.100	21.903.200	24.751.700	26.644.000	26.694.800	26.948.300	27.309.200	27.839.100
	41,43%	43,85%	44,91%	44,37%	43,46%	43,26%	43,46%	43,48%	43,71%

Die Quote des Produktionsaufwands steigt bis 2023 deutlich an. Dies zeigt, dass diese Aufwendungen besonders stark von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges betroffen sind. Danach bleibt die Quote nach der Haushaltsplanung 2025/2026 relativ konstant.

Transferaufwandsquote

Einen weiteren hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen stellen die Transferaufwendungen dar, zu denen die Kreisumlage, die Umlage an den Abwasserverband, die Zuschüsse an die Kitas in freier Trägerschaft, die Gewerbesteuerumlage und einige kleinere Positionen gehören (in absteigender Reihenfolge).

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Transferaufwendungen	10.161.353	9.572.900	10.092.000	11.607.900	12.623.900	12.724.800	12.743.900	12.954.600	13.119.100
/ordentliche Aufwendungen	20.522.556	20.415.100	21.903.200	24.751.700	26.644.000	26.694.800	26.948.300	27.309.200	27.839.100
	49,51%	46,89%	46,08%	46,90%	47,38%	47,67%	47,29%	47,44%	47,12%

Die Transferaufwandsquote ist ab 2022 konstant, was bedeutet, dass die Transferaufwendungen in etwa in gleichem Maße ansteigen wie die Gesamtaufwendungen.

Kreisumlage

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kreisumlage	5.582.600	5.323.000	5.077.400	6.314.600	6.348.000	6.566.000	6.758.000	6.914.000	7.021.000
/ordentliche Aufwendungen	20.522.556	20.415.100	21.903.200	24.751.700	26.644.000	26.694.800	26.948.300	27.309.200	27.839.100
	27,20%	26,07%	23,18%	25,51%	23,83%	24,60%	25,08%	25,32%	25,22%

Durch die Rückstellungsbildung in 2022 ist der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Aufwendungen in 2023 etwas geringer. Ab 2024 bleibt der Anteil der Kreisumlage an den gesamten ordentlichen Aufwendungen konstant (mit Ausnahme 2025, da auch hier eine Rückstellung 2024 eingerechnet ist).

Schuldendienst

Der Schuldendienst wird eine immer wichtigere Kennzahl für die Kommune.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	84.143	92.000	151.300	232.100	281.000	356.800	428.600	480.500	510.000
/ordentliche Aufwendungen	20.522.556	20.415.100	21.903.200	24.751.700	26.644.000	26.694.800	26.948.300	27.309.200	27.839.100
Zinslastquote	0,41%	0,45%	0,69%	0,94%	1,05%	1,34%	1,59%	1,76%	1,83%

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	84.143	92.000	151.300	232.100	281.000	356.800	428.600	480.500	510.000
+ Tilgung	645.747	653.000	652.600	676.300	635.500	712.900	705.000	694.000	668.000
= Schuldendienst	729.890	745.000	803.900	908.400	916.500	1.069.700	1.133.600	1.174.500	1.178.000
/ordentliche Aufwendungen	20.522.556	20.415.100	21.903.200	24.751.700	26.644.000	26.694.800	26.948.300	27.309.200	27.839.100
Schuldendienst- quote:	3,56%	3,65%	3,67%	3,67%	3,44%	4,01%	4,21%	4,30%	4,23%

Die **Zinslastquote** und die **Schuldendienstquote** sind trotz der hohen Kreditaufnahmen infolge der An- bzw. Neubauten von Feuerwehrgerätehäusern noch relativ gering. Bei dem steigenden Zinsniveau kann aus zukünftigen Kreditaufnahmen hingegen eine weitere Gefahr für die Haushaltslage der Stadt entstehen.

Abschreibungsquote

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Abschreibungen	1.206.316	1.052.900	1.105.500	1.135.200	1.294.400	1.376.500	1.361.700	1.327.700	1.338.500
/ordentliche Aufwendungen	20.522.556	20.415.100	21.903.200	24.751.700	26.644.000	26.694.800	26.948.300	27.309.200	27.839.100
	5,88%	5,16%	5,05%	4,59%	4,86%	5,16%	5,05%	4,86%	4,81%

Unter den Investitionskennzahlen ist zunächst die Abschreibungsquote interessant. Diese Quote bewegt sich dauerhaft auf ungefähr gleichem Niveau, was bedeutet, dass die zusätzlichen Abschreibungen aus dem hohen Investitionsniveau durch die insgesamt steigenden ordentlichen Aufwendungen ausgeglichen werden.

Reinvestitionsquote

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen für Investitionen	1.731.806	1.958.600	1.805.300	908.400	3.141.200	483.500	1.679.000	189.000	659.000
Abschreibungen	1.206.316	1.052.900	1.105.500	1.135.200	1.294.400	1.376.500	1.361.700	1.327.700	1.338.500
	143,56%	186,02%	163,30%	80,02%	242,68%	35,13%	123,30%	14,24%	49,23%

In der Betrachtung, ob die Kommune langfristig an Vermögen gewinnt oder verliert, spielt die Reinvestitionsquote eine wichtige Rolle. Solange diese bei oder über 100 % liegt, bedeutet dies den Erhalt des kommunalen Vermögens. Bis auf die Jahre 2024, 2026, 2028 und 2029 ist dies gegeben, was überwiegend auf die hohen Investitionen im Feuerwehrbereich zurückgeht. Im Mittel des Betrachtungszeitraumes liegt die Quote bei ca. 115 %. Dies ist lediglich etwas höher als zur Vermögenserhaltung erforderlich. Dabei gilt es aber auch zu bedenken, dass einige notwendige Investitionen (z.B. Feuerwehrgerätehaus Bad Lauterberg) noch keine Planungsreife haben und somit bei den investiven Auszahlungen fehlen.

Bilanzkennzahlen

Hier werden zunächst einmal zwei Kennzahlen betrachtet:

Verschuldensgrad

Die pro-Kopf-Verschuldung ist eine Betrachtungsweise. Sie sagt jedoch nichts darüber aus, ob bereits eine Überschuldung gegeben ist, also eine negative Nettoposition vorliegt oder ob eine angemessene Verschuldung gegeben ist.

Unter analoger Anwendung allgemeiner Regeln der Unternehmensführung, sollte die Verschuldensquote kleiner als 67 % sein (2:1 – Regel).

	Schluss- bilanz zum 31.12.2014	Schluss- bilanz zum 31.12.2015	Schluss- bilanz zum 31.12.2016	Schluss- bilanz zum 31.12.2017	Schluss- bilanz zum 01.01.2018	Schluss- bilanz zum 31.12.2019	Schluss- bilanz zum 01.01.2020	Schluss- bilanz zum 31.12.2021
Schulden	18.231.084,63	9.493.622,70	10.724.539,42	10.345.997,40	9.684.048,07	10.522.081,13	8.352.741,07	7.816.085,87
+ Rückstellungen	9.070.428,22	9.365.698,84	9.721.943,43	10.019.627,35	9.676.210,25	10.036.348,41	10.309.274,63	10.692.153,85
= Verschuldung	27.301.512,85	18.859.321,54	20.446.482,85	20.365.624,75	19.360.258,32	20.558.429,54	18.662.015,70	18.508.239,72
/Bilanzsumme	56.222.197,77	47.616.269,33	50.783.904,43	51.756.602,07	51.311.135,79	53.572.120,50	52.892.992,12	51.975.935,78
=Verschuldungsgrad	48,56%	39,61%	40,26%	39,35%	37,73%	38,38%	35,28%	35,61%

Es liegen derzeit beschlossen Schlussbilanzen bis 2021 vor. Es ist klar zu erkennen, dass mit Abschluss des Zukunftsvertrages in 2014 wieder eine Quote erreicht werden konnte, die weit unter der Grenze von 67 % liegt. Da ein weiterer Schuldenabbau erfolgte (Wegfall der Liquiditätskredite

und geringerer Aufbau von ordentlichen Krediten) ist davon auszugehen, dass auch aktuell noch die Verschuldensquote deutlich unter dem Grenzwert liegt.

Eigenkapitalquote

Schließlich ist auch die Eigenkapitalquote von Bedeutung. Sie wird ermittelt aus dem Anteil der Nettoposition (vergleichbar dem Eigenkapital eines Unternehmens) am Bilanzvolumen. Wegen der traditionell vorherrschenden Kreditfinanzierung liegt der Wert bei Kommunen, der mindestens erreicht werden sollte, in einem Bereich von 20 - 25 %.

	Schluss- bilanz zum 31.12.2014	Schluss- bilanz zum 31.12.2015	Schluss- bilanz zum 31.12.2016	Schluss- bilanz zum 31.12.2017	Schluss- bilanz zum 31.12.2018	Schluss- bilanz zum 01.01.2019	Schluss- bilanz zum 31.12.2020	Schluss- bilanz zum 01.01.2021
Nettoposition	28.920.528,92	28.741.134,27	30.325.066,68	31.390.977,32	31.934.269,72	32.997.383,21	34.230.976,42	33.467.696,06
/Bilanzsumme	56.222.197,77	47.616.269,33	50.783.904,43	51.756.602,07	51.311.135,79	53.572.120,50	52.892.992,12	51.975.935,78
=Eigenkapitalquote	51,44%	60,36%	59,71%	60,65%	62,24%	61,59%	64,72%	64,39%

Auch hier ist erkennbar, dass mit dem Abschluss des Zukunftsvertrages die Eigenkapitalquote erheblich angestiegen ist. Der Zielwert wird damit deutlich übertroffen.

Infolge der geplanten hohen Fehlbedarfe würde sich zukünftig wieder eine deutliche Verringerung der Nettoposition ergeben. Zusammen mit der steigenden Verschuldung somit auch eine Verringerung der Eigenkapitalquote.

Fazit

Die Kennzahlen zeigen noch eine noch ordentliche Haushalts- und Bilanzstruktur auf. Es besteht jedoch Handlungsbedarf, um die zukünftige negative Entwicklung abzumildern.

Zusammenfassung

Durch den Abschluss eines Zukunftsvertrages kann die Stadt mit dem Jahresabschluss 2019 das bis 2014 aufgelaufene Gesamtdefizit vollständig abbauen. Seit 2020 führen besondere Einflüsse, wie die Covid-19-Pandemie, der Ukraine-Krieg und die wachsenden Zuschussbedarfe für die Kinderbetreuung wieder zu defizitären Haushaltsplanungen.

Auch der Haushalt der Jahre 2025 und 2026 sowie die Mittelfristige Finanzplanung weisen infolge der erhöhten Inflation erhebliche Fehlbedarfe aus. In 2023 konnte der Gesamtfehlbedarf durch hohe außerordentliche Erträge begrenzt werden, was in den Folgejahren nicht mehr möglich ist. U.a. Zuschuss an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz (Vitamar) mit 1,0 Mio. Euro und die hohen Zuschussbedarfe für die Kindertagesbetreuung führen dazu, dass ein positives Ergebnis nicht erzielt werden kann. Derzeit ist nicht abzusehen, wie aus eigener Kraft ein Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Bad Lauterberg im Harz, im Januar 2025